V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10004 – EQT/Zentricity/Cajelo/Recipharm)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 29/04)

1. Am 18. Januar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EQT IX Collect EUR SCSp und EQT IX Collect USD SCSp (zusammen „EQT IX"), Teil der Private-Equity-Fondsgruppe EQT („EQT", Luxemburg),

— Zentricity Holding AB („Zentricity", Schweden),

— Cajelo Invest Ltd („Cajelo", Zypern) und

— Recipharm AB („Recipharm", Schweden).

EQT, Zentricity und Cajelo übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Recipharm.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 14. Dezember 2020 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EQT: Weltweit in Unternehmen investierende Private-Equity-Fonds, die unter anderem EQT IX kontrollieren, einen Investmentfonds, der hauptsächlich in Europa, vor allem in Nordeuropa, investiert;

— Zentricity: Investmentgesellschaft, deren Schwerpunkt auf Investitionen in Pharmaunternehmen, vor allem in Schweden, liegt, und die von der Privatperson Thomas Eldered kontrolliert wird, unter dessen Kontrolle auch die Pharmaunternehmen Empros Pharma AB, Flerie Creations Ltd. und Flerie Invest AB stehen;

— Cajelo: Investmentgesellschaft, die von der Privatperson Lars Backsell kontrolliert wird, unter dessen Kontrolle auch Glims Marketing Ltd. und das Pferdezuchtunternehmen Rohirrim AB stehen.

— Recipharm: Weltweiter Dienstleister für die Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln für die pharmazeutische Industrie auf Auftragsbasis (z. B. für vordosierte Arzneimittel, pharmazeutische Wirkstoffe und Materialien für klinische Prüfungen für Kunden in der pharmazeutischen Industrie), der auch Verpackungs- und Logistikleistungen erbringt.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Sache M.10004 – EQT/Zentricity/Cajelo/Recipharm

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.